

# onemarkets Fund

*Société anonyme*  
*Société d'investissement à capital variable*  
R.C.S. Luxembourg B271238  
Eingetragener Sitz: 8-10, rue Jean Monnet  
L-2180 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg  
(der „Fonds“)

## Mitteilung an die Anteilinhaber

---

Der Verwaltungsrat des Fonds informiert Sie hiermit über die im Verkaufsprospekt des Fonds vorgenommenen Änderungen (bestimmte Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen im aktuellen Verkaufsprospekt zugeschrieben wird):

1. Auf der Plattform wurden elf neue Teilfonds ergänzt, durch die das Angebot an Fondsstrategien und der Zugang zum Fachwissen erstklassiger Anlageverwalter erweitert wird.
2. Der Abschnitt 1 „Allgemein“, der das Glossar definierter Begriffe beinhaltet, wurde aktualisiert, um weitere Begriffsdefinitionen zu liefern.
3. Verweise auf die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) wurden durch Verweise auf Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs KIDs) ersetzt, da OGAW-Fonds nun zur Vorlage von PRIIPs KIDs verpflichtet sind und nicht mehr von der KIID-Ausnahmeregelung profitieren.
4. In Abschnitt 1.4 „Organisation des Fonds“ wurde die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft aktualisiert, um das Ausscheiden von Amit Sharma, Sandro Boscolo Anzoletti und Stefan Martin Lieser sowie die Ernennung von Alexander Tumminelli wiederzugeben.
5. In Abschnitt 4 „Risikofaktoren“ wurde die Beschreibung der Risikofaktoren in Zusammenhang mit
  - a. Anlagen in China erweitert, indem Beschreibungen zu Stock Connect und Bond Connect mitsamt den Risiken eingefügt wurden, die derartige Handelsplätze für Anlagen mit sich bringen;
  - b. Rule 144A-Wertpapieren sowie ABS/MBS (Asset-Backed Securities und Mortgage-Backed Securities) präzisiert.
6. Der Abschnitt 5 „Anteile“
  - a. bietet jetzt gemäß Teilabschnitt 5.1 „Allgemeine Bestimmungen“ die Möglichkeit zur Auflegung von abgesicherten Anteilsklassen (d. h., das durch das Engagement in der betreffenden Referenzwährung entstehende Risiko jeder dieser abgesicherten Anteilsklassen wird gegen die Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds abgesichert).
  - b. präzisiert in den Abschnitten 5.2 „Zeichnung und Ausgabe von Anteilen“, 5.3 „Rücknahme von Anteilen“, 5.4 „Umtausch von Anteilen“ und 5.5 „Ertragsausschüttung, Reinvestition des Ertrags“ die Ausgabe, die Rücknahme, den Umtausch und die Übertragung von Anteilen, die in Form von Sammelzertifikaten („Globalurkunden“) bei einem Wertpapierabwicklungssystem hinterlegt sind (sowie Ertragsausschüttungen).
7. Der Abschnitt 8.2.2. „Verwahrstellengebühr“ wurde in „Verwahrstellengebühr und OGA-Verwaltergebühr“ umbenannt. Der Abschnitt 8.2.3 „Verwaltungsgebühr“ wurde geändert, um die Tatsache zu berücksichtigen, dass die an den OGA-Verwalter zu zahlenden Gebühren direkt aus den Vermögenswerten des Fonds gezahlt werden und demzufolge nicht mehr in der Verwaltungsgebühr enthalten sind.
8. Der Abschnitt 8.2.4 „Sonstige Betriebs- und Verwaltungskosten“ wurde erweitert, um die Kosten für die ESG-Berichterstattung (beispielsweise regelmäßige Berichte im Rahmen der Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzinstrumente (SFDR) sowie Berichte nach dem europäischen ESG Template (EET)) sowie alle sonstigen Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die den ordnungsgemäßen Betrieb des Fonds unterstützen, einzubeziehen.
9. Anhang 2 „Spezifische Informationen und Dokumente für Anleger in bestimmten Ländern“ wurde aktualisiert, um den jüngsten Entwicklungen, die sich seit der letzten mit einem Sichtvermerk der CSSF versehenen Fassung des Verkaufsprospekts des Fonds ergeben haben, Rechnung zu tragen.
10. Anhang 3 „Überblick über die Anteilsklassen“ wurde aktualisiert, um
  - a. die für die elf neuen Teilfonds verfügbaren Anteilsklassen zu beschreiben;
  - b. der Schaffung neuer Anteilsklassen für Kleinanleger Rechnung zu tragen (Anteilsklassen B, C1, T und W mitsamt ihrem jeweiligen Profil und ihrer jeweiligen Gebührenstruktur);

- c. der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die durch das Engagement in der betreffenden Referenzwährung entstehenden Risiken jeder der abgesicherten Anteilklassen gegen die Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds abgesichert werden;
  - d. der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die OGA-Verwaltergebühr direkt aus den Vermögenswerten des Fonds gezahlt wird;
  - e. der Anpassung der Verwaltungsgebühr für alle Anteilklassen (d. h. bis zu 0,40% des NIW anstatt 0,25% – in Bezug auf die Anteilklassen für Kleinanleger bleibt die Verwaltungsgebühr entweder unverändert oder ist höher, während sie in Bezug auf die institutionellen Anteilklassen niedriger, unverändert oder höher ausfällt; es ist davon auszugehen, dass sie in Zukunft weiter angepasst werden kann, stets in Abhängigkeit von der Obergrenze von 40 bp.) und der Anhebung der Managementgebühr für die institutionelle Anteilklasse S des Teilfonds onemarkets Amundi Absolute Return Growth Fund (von 0,5% auf 0,55%) aufgrund der Neugestaltung der gesamten Gebührenstruktur Rechnung zu tragen. Dabei werden i) die Einführung neuer Anlagestrategien im festverzinslichen Bereich, ii) die den verschiedenen Anlagestrategien zugrundeliegenden Kosten sowie iii) die unterschiedlichen Niveaus der Kosten, die in der Regel von den verschiedenen Anteilklassen zu tragen sind, berücksichtigt. Diese Änderungen erfolgen in Einklang mit den gängigen Marktgepflogenheiten und -standards, die von den bedeutendsten internationalen Anlageverwaltern angewendet werden.
11. Anhang 4 „Sicherheiten und Sicherheitsabschlagsrichtlinie“ wurde geändert, um der Einführung der elf neuen Teilfonds Rechnung zu tragen und zu verdeutlichen, dass die Sicherheiten und Sicherheitsabschlagsrichtlinie beim Einsatz von OTC-Derivativen sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäften Anwendung finden.
  12. Anhang 5 „Teilfondsspezifische Risikofaktoren“ wurde aktualisiert, um der Einführung der elf neuen Teilfonds Rechnung zu tragen.
  13. Ein neuer Anhang 6 „SFDR-Klassifizierung“ wurde hinzugefügt, um eine Übersichtstabelle zur Verfügung zu stellen, die auf die Einstufung jedes Teilfonds nach der Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzinstrumente (SFDR) hinweist.
  14. In Teil 2 wurden die teilfondsspezifischen Informationen von
    - a. den sieben existierenden Teilfonds – Abschnitt 8 „Profil des typischen Anlegers“ und Abschnitt 9 „Risikomanagementverfahren“ – angepasst und im Hinblick auf die Terminologie vereinheitlicht, die in allen Nachträgen zu teilfondsspezifischen Informationen verwendet wird;
    - b. Abschnitt 4 „Nachhaltigkeitsansatz“ des „onemarkets BlackRock Global Equity Dynamic Opportunities Fund“ aktualisiert, um der aktuellen Version der BlackRock EMEA Baseline Screens Rechnung zu tragen und ihn mit dem Anhang für die vorvertragliche Offenlegung nach SFDR in Einklang zu bringen. Durch diese Aktualisierung werden spezifische Verpflichtungen in Bezug auf nachhaltige Investitionen ergänzt; sie hat zusätzliche Offenlegungen zur Folge, was keine Auswirkungen auf den Anlageansatz / die Anlagepolitik hat.
  15. Allgemeine Aktualisierung der Anhänge in Bezug auf die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) der existierenden Teilfonds zur Gewährleistung der Transparenz im Hinblick auf (i) Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Erdgas und Kernenergie nach dem Inkrafttreten der geänderten SFDR-RTSam 20. Februar 2023 und (ii) die verwendete Methode zur Bestimmung, ob Anlagen als nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.

Anteilhaber, die mit den vorstehend aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 30. Juni 2023 vor dem maßgeblichen Annahmeschluss kostenlos zurückgeben. Diese Änderungen treten zum 1. Juli 2023 in Kraft.

Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass mit dem Inkrafttreten der vorstehenden Änderungen der neue Verkaufsprospekt und die PRIIPs KIDs beim eingetragenen Sitz der Structured Invest S.A. (Verwaltungsgesellschaft des Fonds) erhältlich sind.

Luxemburg, 31. Mai 2023

Der Verwaltungsrat